



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/018/2022

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat IV | Datum: 04.04.2022 |
| Bearbeiter: Helmut Schmidt | |

| | Sichtvermerke |
|---|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt | 27.04.2022 |

Windkraftpotenzialstudie Sachstand

Sachverhalt:

Stand der Windpotenzialstudie

Seit Dezember liegt dem Landkreis Ammerland das Ergebnis der avifaunistischen Untersuchung der Potenzialgebiete vor. Hier gab es kaum Überraschungen und die Bereiche, in denen ein hohes Brutvogelvorkommen erwartet wurde, haben sich weitestgehend bestätigt.

Im Februar haben bilaterale Arbeitstermine mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede stattgefunden, in denen man sich inhaltlich austauschen und durch den Landkreis in aktuellen Fragestellungen beraten lassen konnte.

Inzwischen haben die Gemeinden Wiefelstede, Apen, Bad Zwischenahn und die Stadt Westerstede ihre Aufstellungsbeschlüsse für sachliche Teilflächennutzungspläne „Windenergie“ bekanntgemacht. Gleichzeitig gab es in den Gemeinden vermehrt Voranfragen für Windenergieanlagen, die nicht den Darstellungen der derzeit gültigen Flächennutzungspläne entsprachen. Aufgrund dieser Tatsache und um die Planungen in diesem frühen Stadium nicht unmöglich zu machen oder wesentlich zu erschweren, haben bisher die Gemeinden Wiefelstede und Bad Zwischenahn und die Stadt Westerstede Zurückstellungen (nach § 15 Abs. 3 BauGB) für die Entscheidungen über die Voranfragen für zunächst ein Jahr beantragt.

In Rastede- Lieth wurden im Januar 2022 drei Windkraftanlagen genehmigt und für weitere Anlagenanträge in Wapeldorf-Nord, Wapeldorf-Süd und Delfshausen konnten die immissionsschutzrechtlich erforderlichen Erörterungstermine bereits durchgeführt werden.

Die Windpotenzialstudie des Landkreises Ammerland soll Ende 2022/ Anfang 2023 abgeschlossen werden. Da die Gemeinden und die Stadt Westerstede einen eigenen Planungsprozess begonnen haben und sich diese kommunalen Planungen und die Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises im inhaltlichen Einklang befinden müssen, wird diese Zeit zur Abstimmung genutzt.